



## Förderkriterien Ottostadt Verfügungsfonds

### Welchen Zweck hat der Ottostadt Verfügungsfonds?

Der Ottostadt Verfügungsfonds stellt Werbekostenzuschüsse für Projekte Dritter bereit, die in ihrer Durchführung auch Marketingmaßnahmen für die Landeshauptstadt Magdeburg beinhalten, die von erheblichem Interesse für die Stadt sind. Diese Projekte sollen innovativ und kreativ gestaltet sein und qualitativ hochwertige Leistungen bieten, die über das übliche Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung hinausgehen. Die Sichtbarkeit der Marke Ottostadt Magdeburg wird gewährleistet, indem die Antragsteller\*innen das Corporate Design (CD) der Marke Ottostadt Magdeburg verwenden und somit zur Verbreitung sowie zur Steigerung der Bekanntheit der Ottostadt Magdeburg beitragen.

Die Verwendung des Corporate Designs für die jeweiligen Marketingmaßnahmen muss vor einer Veröffentlichung oder der Herstellung/Druck vom Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit genehmigt werden.

Grundsätzlich ist die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam für Maßnahmen oder Gegenstände einzusetzen, die ausschließlich zur Erreichung des festgelegten Projektziels dienen. Es ist wichtig, dass die Projektinhalte keine kommerziellen oder Sponsoring-Leistungen umfassen.

### Wer kann den Werbekostenzuschuss beantragen?

Antragsberechtigt sind Bürger\*innen, Vereine, studentische Gruppen, positiv wirkende Interessengemeinschaften, gemeinnützige Verbände, Institutionen sowie Unternehmen, die in und um Magdeburg Projekte unter Verwendung des Corporate Designs der Ottostadt Magdeburg umsetzen und dadurch die Bekanntheit der Stadt steigern. Die potenziellen Zuwendungsempfänger müssen ihren Antrag zusammen mit einem Maßnahmenkonzept sowie einem Kosten- und Finanzierungsplan einreichen. Um den Zuwendungszweck zu erfüllen, müssen die Leistungen und Aufträge unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und wettbewerblicher Kriterien an leistungsfähige Anbieter vergeben werden.

### Wie hoch ist der Werbekostenzuschuss?

Das Wirtschaftsdezernat bewilligt nach Antragstellung aus dem Verfügungsfonds städtische Mittel als Festbetragsfinanzierung in Form eines Zuwendungsbescheides. Das Budget des Verfügungsfonds soll zur Co-Finanzierung möglichst vieler Projekte genutzt werden. Daher ist die Höhe der Zuwendung limitiert und soll in der Regel 1.000 Euro (brutto) nicht übersteigen. Herausragende Projekte, die

besondere Werbeeffekte für die Ottostadt Magdeburg erwarten lassen, können jedoch mit Beträgen bis zu 10.000 Euro (brutto) gefördert werden.

### **Was sind die Kriterien zum Erhalt des Werbekostenzuschusses?**

Primär können innovative und kreative Projekte bewilligt werden, die auf neuen Konzepten sowie überregional angelegten Projektideen basieren und umfassende Marketing- und Werbemaßnahmen beinhalten. Der Umfang und die Reichweite der Öffentlichkeitswirksamkeit der Werbung, medialen Auftritte und öffentlichen Aktionen müssen nachweislich belegt werden. Die Marke Ottostadt Magdeburg und ihr Corporate Design sind von den Projektträgern für die Werbung so zu nutzen, dass die herausragende und positive Darstellung der Ottostadt Magdeburg deutlich erkennbar ist.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind Eigenarbeitsleistungen sowie Wareneinkäufe, die dem Weiterverkauf, auch in veränderter Form, dienen. Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb des Haushaltsjahres der Bewilligung nach Durchführung der Marketingmaßnahmen, spätestens jedoch mit Ablauf des dritten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Anträge für inhaltlich identische Projekte können maximal drei Jahre hintereinander berücksichtigt werden. Ausnahmen von dieser Regelung sind in Einzelfällen möglich.

### **Wie wird mit den Anträgen verfahren?**

Das Antragsformular wird auf der Webseite unter [www.magdeburg.de/ottostadt-verfuegungsfonds](http://www.magdeburg.de/ottostadt-verfuegungsfonds) zur Verfügung gestellt. Gegenüber den Antragstellenden ist das Wirtschaftsdezernat für die Kommunikation und Koordination des Verfügungsfonds zuständig. Dort erhalten die Antragsteller\*innen die Logo-Daten und das Corporate Design Manual, zudem bei Bedarf Beratung und Hinweise zur Umsetzung ihrer Projekte. Die Entscheidung über die Höhe der Zuwendung obliegt der Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit, die eine objektive Prüfung der Erfüllung der genannten Kriterien vornimmt. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit des Stadtrats der Landeshauptstadt Magdeburg (WTR) wird zwei Mal im Jahr über die Bewilligung der Zuwendungen informiert. Anschließend werden die Zuwendungsbescheide versendet. Der Abruf der bewilligten Mittel kann nach Erhalt des Bescheides erfolgen. Anträge, die nach der zweiten WTR-Sitzung im Jahr eingehen, können nur berücksichtigt werden, sofern der Fonds noch nicht vollständig ausgeschöpft ist. Eine rückwirkende Bewilligung ist ausgeschlossen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.